

Zahl ha131.9-124/2025-16

Antragsteller:

**Hans-Daniel Skalsky, Knie 32a/5, 6850 Dornbirn, Benjamin
Kevin Genewein, Rabenweg 35/Top 9, 6971 Hard, Anna
Christina Genewein, Rabenweg 35/Top 9, 6971 Hard**

Bauvorhaben:

Neubau Doppelhaus

Standort:

Gst-Nr 1279/7, KG 91110, Irisweg, 6971 Hard

Marktgemeinde Hard

Marktstraße 18

6971 Hard

AUSTRIA

www.hard.at

Baurecht

Patricia Dörler

hard@hard.at

Tel. +43 5574 697 150

Hard, am 02.10.2025

Kundmachung

Mit Bauantrag vom 30.06.2025 wurde um Erteilung der Baubewilligung für das oben genannte Bauvorhaben angesucht.

Zwecks Feststellung, ob diese Bewilligung nach den Bestimmungen des Baugesetzes zu erteilen ist und welche Maßnahmen zur Wahrung der allenfalls berührten öffentlichen und/oder privaten Interessen erforderlich sind, findet eine mündliche Verhandlung statt.

Datum: Mittwoch, 05.11.2025, um 10:00 Uhr
Ort: An Ort und Stelle

Die Bauwerber haben die Gebäudeecken in der Natur darzustellen und die Baugrundstücksgrenze kenntlich zu machen. Zusätzlich sind die Geschoss- und Traufenhöhe sowie die Dachneigung in der Natur darzustellen, wenn das Gebäude an einer Stelle mehr als 16 m hoch ist, wenn eine Abstandsnachsicht gemäß § 7 zugelassen werden soll oder wenn es die Behörde verlangt.

Die Pläne über das Bauvorhaben liegen für Nachbarn iSd Baugesetzes bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme beim Marktgemeindeamt Hard während den Zeiten des Parteienverkehrs (Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) auf.

Eine Übermittlung für Nachbarn iSd Baugesetzes der Projektunterlagen in digitaler Form unter Angabe der betreffenden Aktenzahl sowie Name und Telefonnummer ist per E-Mail unter **baurecht@hard.at** möglich.

Allfällige Einwendungen gegen das Bauvorhaben können von Parteien des Verfahrens spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während den Amtsstunden bei der Marktgemeinde Hard schriftlich oder während der Verhandlung mündlich vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes zur Folge, dass die betreffende Person ihre Stellung als Partei verliert.

Für den Bürgermeister

Robert Rotter

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.